

## Laux, Stefanie

---

**Von:** Schindler, Thomas (GDKE) <thomas.schindler@gdke.rlp.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 26. August 2025 08:37  
**An:** Herr, Hartmut  
**Cc:** Archaeologie Trier, (GDKE)  
**Betreff:** [Extern] Antrag nach BImSchG vom 25.07.2025, Steinbruch Schloss Thorn in Palzem  
**Anlagen:** Palzen Stbr Schloss Thorn\_ROV 2023\_Antwort 2023-06-06.pdf

Antrag nach BImSchG vom 25.07.2025, Steinbruch Schloss Thorn in Palzem  
Ihr Zeichen: 11-144-31/Thorn 25\_07-25  
Ihr Schreiben vom: 30.07.2025

Sehr geehrter Herr Herr,

wir haben das im Betreff genannte Vorhaben zur Kenntnis genommen. Im geplanten Erweiterungsareal sind in den den Rohstoff/Abbauegegenstand überlagernden Deckschichten Zeugnisse der Erdgeschichte bekannt (siehe angehängte Stellungnahme i.R. des Raumordnungsverfahrens aus 2023). Es wird deswegen folgendes beauftragt:

1. Mindestens vier Wochen vor dem jeweiligen Beginn von Erdarbeiten zum Abräumen der Deckschichten ist eine Meldung an uns zu erfolgen (E-Mail an [erdgeschichte@gdke.rlp.de](mailto:erdgeschichte@gdke.rlp.de)).
2. Der Denkmalfachbehörde GDKE/Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege bzw. deren Beauftragte ist der Zutritt zum Steinbruchareal nach Voranmeldung zu ermöglichen.
3. Für fachliche Untersuchungen wird Fossilmaterial bzw. werden Gesteinsproben entnommen; fallweise kann es auch zu Beeinträchtigungen der Erdarbeiten kommen. Diese Untersuchungen/Grabungen werden vor Ort abgesprochen.

Diese Auflagen sind in den Genehmigungsbescheid zu übernehmen.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Aufgaben der Erdgeschichtlichen Denkmalpflege. Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Trier und der Direktion Landesdenkmalpflege/Fachbereich Praktische Denkmalpflege Mainz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Thomas Schindler

PS Im vom Antragsteller gelieferten UVP-Gutachten ist unter Denkmalschutz aufgeführt, dass keine erdgeschichtlichen Denkmäler durch uns im Planungsverfahren genannt wurden; das trifft nicht zu, wie das angehängte Antwortschreiben während des Raumordnungsverfahrens zeigt.

--

Dr. Thomas Schindler  
-Leiter-  
Erdgeschichtliche Denkmalpflege  
Direktion Landesarchäologie

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE  
RHEINLAND-PFALZ

**Hausanschrift**  
Große Langgasse 29

D-55116 Mainz

**Postanschrift**

Postfach 2011

55010 Mainz

Telefon 06131-2016-414

Mobil 01520 9094347

[thomas.schindler@gdke.rlp.de](mailto:thomas.schindler@gdke.rlp.de)

[www.gdke.rlp.de](http://www.gdke.rlp.de)

**Die in dieser E-Mail und den dazugehörigen Anhängen (zusammen die „Nachricht“) enthaltenen Informationen sind nur für den Adressaten bestimmt und können vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Sollten Sie die Nachricht irrtümlich erhalten haben löschen Sie die Nachricht bitte und benachrichtigen Sie den Absender, ohne die Nachricht zu kopieren oder zu verteilen oder ihren Inhalt an andere Personen weiterzugeben.**